

Rita Meier
T/F 071 793 21 73
Vertreten durch Alfred Meier
GB Nr. 249

9055 Bühler, 2020-09-24 B
Weid 33

FLG Steig
Präsd. Lukas Joller
Steig 42
9055 Bühler

T 071 790 02 12
F 071 790 02 15

FLG Steig, HV 2020-09-28, schriftliche Durchführung, Ausführungen, Stellungnahme zu Händen des Protokolls.

Die Stellvertretung des Liegenschaftseigentümers Rita Meier der Parz. 249 Weid durch Alfred Meier, Weid 33, 9055 Bühler, ist bei der FLG Steig schriftlich hinterlegt.

Sehr geehrter Herr Joller

wir beziehen uns auf die Unterlagen 2020-09-05 für die schriftliche Durchführung der 12. HV der FLG Steig. Wir haben erhalten:

- 01Bl, 2020-09-05 Einladung mit Traktandenliste.
- 01Bl, 2020-03-26 Revisorenbericht, Rechnung
- 01Bl, ohne Datum, Bericht des Präsidenten
- 01Bl, ohne Datum, Abstimmungszettel

In dieser besonderen Situation sollten nur über die nachfolgenden Punkte, nach den Statuten, abgestimmt werden.

3. Genehmigung Protokoll
4. Jahresbericht des Präsidenten
5. Jahresrechnung und Revisorenbericht
6. Festsetzung der Mitgliederbeiträge und Entschädigungen
7. Festlegung der Finanzkompetenz der Kommission
8. Festlegung der Kostengrenze für ausserordentliche Aufwendungen
9. Wahlen, mit der Beibehaltung der bestehenden Kommission und Rechnungsrevisoren

Alle andern Positionen sollten auf eine reguläre Versammlung verschoben werden. In dieser besonderen Situation ist es wünschenswert, dass Bestehende Kommission die Geschäfte weiterführt. Gerade, wenn laufende Geschäfte noch nicht abgeschlossen sind. Das sind ungünstige Momente des Wechsels.

Geschäft 4.1 Sanierung Oberer Mempfel, Fr. 32'554.00

Wir stellen den Antrag

Das Geschäft 4.1 Antrag Sanierung Oberer Mempfel, nach der Einladung 2020-09-05 ist zu verschieben. Es sollte auf schriftlichem Wege mit dem Kanton AR, Dep. Bau- und Volkswirtschaft den rechtlichen Sachverhalt über die Beitragspflicht der Gmd. Bühler genau abgeklärt werden.

Begründung

Es sollte auf schriftlichem Wege mit dem Kanton AR, Dep. Bau- und Volkswirtschaft den rechtlichen Sachverhalt genau abgeklärt werden. Damit eindeutig klar ist, ob die Gmd. Bühler Beitragspflichtig ist, oder nicht. Es zeigt sich wieder einmal mehr, diese Vereinigungen wie die Strassen FLG, sind nicht die Lösungen. Strassen die dem allgemeinen Verkehr zugänglich sind, sollten auch vollständig von den Gemeinden, Kanton oder Bund erstellt, unterhalten, betreut werden. (man bedenke nur die hohen Nebenkosten der vielen FLG. Bei uns gut Fr. 755.00)

Weiter ist diese Strasse nicht in einem so schlechten Zustand, dass diese sofort aus Sicherheit, in Stand gestellt werden muss.

Es darf wieder einmal darauf hingewiesen werden, die Parz. 249, Weid und ihre Eigentümer ist von den 83 Mitglieder der FLG Steig, die einzige die extrem benachteiligt ist, und keine Vorteile, noch die gleichen Rechte, durch die Mitgliedschaft hat, wie die andern. Die Parz. 249, Weid, hat grundbuchamtlich abgesicherte unentgeltliche Wegrechte bis zur Staatsstrasse.

Es findet sich der Hinweis im Schreiben 2019-11-10 an den GmR, sollte der GmR dieselbe Meinung vertreten, werden wir Angebote für eine nicht nachhaltige Sanierung einholen und an der HV 2020 unseren Mitglieder abstimmen lassen, wie wir die Strasse sanieren wollen.

Bei den Abstimmungsunterlagen finden sich keine weiteren ausführlichen Unterlagen zu den Fr, 32'554.00 Somit ist nicht ersichtlich wie, und wie weit saniert wird. Jedenfalls deutet die Betragshöhe auf eine weitgehende Sanierung hin.

Nach den Statuten sollten doch bei Teilstücksanierungen die Teilstückanstösser die Kosten übernehmen. Wir verweisen auf die Benachteiligung der Parz. 249, Weid. Eine Kostenübernahme in der Grösse durch auch nicht Anstösser, ist etwas happig.

Im Falle der schriftlichen Annahme von Geschäft 4.1 stellen wir **den Antrag**, die Kommission soll die Ausführung der Sanierung solange nicht ausführen, bis die eindeutigen Abklärungen mit dem Kanton AR schriftlich vorliegen. Allenfalls das Geschäft nochmals bei einer regulären Versammlung zur Abstimmung bringen.

Allenfalls ist die Gmd. Bühler dann doch Beitragspflichtig. Auf das sollte man nicht verzichten.

Geschäft 7.1 Neuwahlen Kommission 2020-2022

Die neuen Kommissionsmitglieder sollten in Wort und Bild vorgestellt werden. Diese Personen sind nicht allen FLG Mitglieder persönlich bekannt. Eine rechte Anzahl Mitglieder sind nicht in der Steig, noch in Bühler wohnhaft.

Wir bitten um die Zustellung der nachfolgenden Unterlagen

01 Ex Unterhaltsverteiler, in gut lesbarer Schrift, mind. Grösse 10, Sollten sowieso alle Mitglieder erhalten.

Kopien aller Schreiben von der Gmd. Bühler, in Sachen oberer Mempfel. (der seltsam verschwommene Druck ist sehr schlecht lesbar und somit auch nicht weiter verwendbar.

Wir danken den abtretenden Kommissionsmitgliedern für Ihre all die Jahre geleistet Arbeit.

freundliche Grüsse



Beilage Abstimmungszettel 2020-09-29